

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.09.2011	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.09.2011	
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2011	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.09.2011	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.09.2011	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2011	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.09.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.09.2011	
Gesundheitsausschuss	04.10.2011	
Wirtschaftsausschuss	06.10.2011	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	10.10.2011	
Finanzausschuss	10.10.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Toilettenkonzept - Sachstand

Der Rat hat am 10.09.2009 die Umsetzung des Toilettenkonzeptes für die Stadt Köln beschlossen. Die hiernach zu treffenden Maßnahmen sollen nach drei Prioritätsstufen erfolgen.

Zum Sachstand teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Erste Priorität: Aktivierung des Bestandes

- a) Die vorhandenen Toilettenanlagen in den Zwischenebenen der U-Bahn-Haltestellen Deutz/Messe, Rudolfplatz, Äußere Kanalstraße, Venloer Str./Gürtel sowie in der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring wurden von den Fachdienststellen besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass der Sanierungsaufwand bei den einzelnen Anlagen nicht unerheblich ist. Erste Kostenschätzungen gingen von 25.000,- € pro Anlage aus. Die ursprünglich vorgesehene Finanzierung über das Programm „Win-Win für Köln“ konnte nicht umgesetzt werden, da die auszuführenden Arbeiten nicht den Vorgaben des Programms entsprechen.

Aufgrund des augenscheinlich geringsten Sanierungsaufwandes soll zunächst die Toilettenanlage Venloer Str./Gürtel instand gesetzt werden. Die Finanzierung ist inzwischen über das Stadtverschönerungsprogramm gesichert. Der für Mitte 2011 zugesagte Beginn der Sanierungsarbeiten hat sich wegen technischer Probleme im Zusammenhang mit der Lüftungsanlage verschoben. Diese konnten inzwischen behoben werden. Nach Abschluss der Reparaturarbeiten an der Lüftungsanlage kann mit der Sanierung begonnen werden.

Für die Sanierung weiterer Anlagen stehen keine Finanzmittel zur Verfügung; der anschließende Betrieb der Anlagen – auch für die Anlage Venloer Str./Gürtel – ist ebenfalls nicht sichergestellt.

Detailplanungen für die anderen Toilettenanlagen einschließlich der Betriebs- und Folgekosten konnten aufgrund fehlender Personalkapazitäten beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau nicht erstellt werden. Die Beauftragung externer Planer ist ebenfalls nicht möglich, da der damit verbundene Betreuungsaufwand mit dem vorhandenen Personal ebenfalls nicht leistbar ist.

Ausgehend von der damaligen Kostenschätzung von 25.000,- € pro Anlage besteht für die Sanierung der weiteren Toilettenanlagen ein geschätzter Gesamtbedarf von mindestens 100.000,- €. Vor dem Hintergrund der anstehenden Arbeiten an der Anlage Venloer Str./Gürtel und unter Berücksichtigung der heute üblichen Standards ist jedoch eher von einem Gesamtbedarf von mindestens 180.000,- € auszugehen. Zur Deckung dieses Bedarfes stehen derzeit keine Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung.

- b) Sämtliche Toilettenanlagen in öffentlichen Gebäuden wurden in Augenschein genommen und im Rahmen der Möglichkeiten ertüchtigt. Die entsprechende Hinweisbeschilderung wurde überarbeitet und das Angebot für Stomaträger und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, z.B. durch Windeleimer, verbessert.
- c) Im Rahmen der Aktion „nette Toilette“ wurde Kontakt mit dem Gaststättenverband aufgenommen, um die Toiletten in Gaststätten, Cafés und anderen Geschäften für die Allgemeinheit zu öffnen. Bisher haben einige Wirtschaftsbetriebe Interesse an der Aktion „nette Toilette“ bekundet. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel für die vorgesehene monatliche Entschädigung in Höhe von 50,- € bzw. 150,- € für barrierefreie Toiletten sowie für eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit konnten bisher keine entsprechenden Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel i. H. v. ca. 120.000,- € kann die Aktion nicht umgesetzt werden.

- d) Da in der Vergangenheit viele Toilettenanlagen nicht hinreichend bekannt waren, wurden Übersichten mit Hinweisen zu Öffnungszeiten und Barrierefreiheit erstellt und die Standorte in die neuen Stadtteilpläne der Stadtinformationsanlagen aufgenommen. Zukünftig sind diese Standorte auch über die Internetplattform aufrufbar. Beim Aufbau des Fußgängerleitsystems wurden die Hinweise auf Toilettenanlagen ebenfalls berücksichtigt und durch entsprechende Beschilderung umgesetzt.
- e) Nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün am 11.03.2010 wurde aufgrund der Haushaltssituation auf den weiteren Betrieb der 2009 testweise aufgestellten WC-Container an den Poller Wiesen und am Rodenkirchener Rheinufer verzichtet. Eine öffentliche Nutzung der Toilettenanlage der Bezirkssportanlage Poller Wiesen ist derzeit nicht möglich, da über den 2. Arbeitsmarkt kein Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Für eine anderweitige Personalaquise steht kein Geld zur Verfügung.

Am Fühlinger See werden seit Jahren aufgrund eines Rahmenvertrages im Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.09. mobile Toiletten aufgestellt. Diese werden drei Mal in der Woche entleert und gereinigt. Die Kosten für eine Toilette betragen 109,- € pro Monat. Auf Grundlage des Rahmenvertrages könnte die Aufstellung weiterer mobiler Toiletten in Grünanlagen beauftragt werden. Es wäre sinnvoll, ein Pilotprojekt „Mobile Toiletten in Grünflächen“ zu starten, bei dem in der Zeit vom 01.04.2012 bis 30.09.2012 am Aachener Weiher, im Volksgarten und in der Merheimer Heide jeweils vier Toiletten aufgestellt werden. Die Kosten dafür würden ca. 8.000,- € betragen. Eine Finanzierung ist derzeit allerdings ebenfalls nicht gesichert.

Zweite Priorität: Errichtung zusätzlicher Toiletten

Die Maßnahmen der zweiten Priorität stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt und wurden zunächst zurückgestellt. Die Finanzierung durch zusätzliche Werbeträger wurde grundsätzlich ausgeschlossen. Der Werbenutzungsvertrag mit dem Stadtwerkekonzern (SWK) endet am 31.12.2014, sofern er bis zum 31.12.2012 gekündigt wird. Bei der Neuvergabe der Werbenutzungsrechte sind neue Konditionen für die Finanzierung von weiteren Toilettenanlagen auszuhandeln, die den öffentlichen Raum nicht über die Maßen belasten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die 75 ungeprüften Standortvorschläge eine Prioritätenliste zu erstellen. Dies erfolgte bisher nicht, da die Prioritätensetzung abhängig ist von der Umsetzung der Maßnahmen der ersten Priorität (z.B. Aktion „nette Toilette“). Erst danach kann unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Toiletten eine Prioritätenfestsetzung erfolgen.

Im Zuge dessen ist vorgesehen, auch die weiteren Vorschläge der Bezirksvertretungen und der Seniorenvertretung zu berücksichtigen. Auf Anregung der Seniorenvertretung wurde bereits Kontakt mit den städtischen Kliniken aufgenommen, um auch auf die Besuchertoiletten in den Krankenhäusern hinweisen zu können. Das Krankenhaus Merheim hat inzwischen signalisiert, dass dort keine Bedenken bestehen. Weitere Rückmeldungen stehen noch aus.

Dritte Priorität: Errichtung von Uriliften

Die Erfahrungen der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) mit den im Rheinauhafen unter der Severinsbrücke und am Bayenturm aufgestellten Uriliften sind durchweg positiv. Im eingefahrenen Zustand werden die Urilifte nicht wahrgenommen. Der Platzbedarf ist äußerst gering. Der Urilift hat sich zudem als ausgesprochen wartungsarm erwiesen. Das bisherige „Wildpinkeln“ gegen die Wand des historischen Bayen-Turms hat sich auf Null reduziert. Nach Angaben der AWB sind die Anwohner von dem Lift begeistert. Die störenden Gerüche seien verschwunden. Da für die Nutzer auch ein ausreichender Sichtschutz bestehe, werde der Urilift gut angenommen. Durch den Sichtschutz wird außerdem sichergestellt, dass das Anstands- und Schamgefühl aller Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes gewahrt bleibt.

Die Verwaltung wird daher mit den AWB in Kontakt treten, um mögliche Konditionen für die Aufstellung von Uriliften auszuhandeln.

Anlage 1

Übersicht der bisher erfassten Toiletten, die sich auch in den Stadtplänen wiederfinden

gez. Streitberger